



Röttenbach

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15

„Im Steinfeld“

der Gemeinde Röttenbach

- Satzung -

Die Gemeinde Röttenbach erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der zur Zeit geltenden Fassung folgende 3. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Im Steinfeld“ :

§ 1

Für das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Im Steinfeld“ wird der Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Röttenbach geändert. Es gilt nunmehr der vom Ingenieurbüro P 4 ausgearbeitete Änderungsplan. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit. . Die Bebauungsplanänderung besteht aus dem Planblatt mit integrierter Grünordnung und diesem Textteil.

§ 3

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Im Steinfeld“ wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere, durch Planzeichen getroffene Festsetzungen, die dieser 2. Änderung widersprechen, außer Kraft.

Röttenbach, 12.05.2004

Gemeinde Röttenbach



Schneider

Erster Bürgermeister